

FACTSHEET

Alternative Fahrzeuge und Elektromobilität

Im Rahmen des klima:aktiv mobil Förderungsprogramm hat das Lebensministerium in den letzten Jahren einen Schwerpunkt auf Fuhrparkumstellungen auf „Alternative Fahrzeuge und E-Mobilität“ gesetzt und unterstützt so die Markteinführung von alternativen Antrieben und Elektromobilität in Österreich. Damit werden wichtige Beiträge zum EU-Ziel von 10 % Anteil an erneuerbarer Energie am Energieverbrauch des Verkehrs 2020 und zur Implementierung des gemeinsam mit dem BMVIT und dem BMWFJ erarbeiteten und von der Bundesregierung im Juli 2012 beschlossenen Umsetzungsplan für Elektromobilität in und aus Österreich geleistet.

Was wurde gefördert und was wurde erreicht?

- Förderung der Anschaffung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben (vom Elektroantrieb, bis zum Gasantrieb, von Hybriden, bis E85 Flexi Fuel Kfz und Pflanzenöl):
12.400 alternative Fahrzeuge mit einer Fördersumme von 14,1 Mio. Euro
- Förderung der Anschaffung von E-Fahrzeugen: 10.900 Elektrofahrzeuge (vorwiegend E-Fahrräder und E-Scooter, sowie E-Pkw und leichte E-Nutzfahrzeuge mit einer Fördersumme von 11 Mio. Euro
- Förderung der Anschaffung von E-Ladestationen mit Strom aus erneuerbaren Energien: 1.700 E-Ladestationen mit einem Fördervolumen von 650.000 Mio. Euro
- Sonderförderaktion für E-Fahrräder: hat mit dazu beigetragen, einen E-Bike-Boom auszulösen

EU-Klimaschutzziele im Verkehrsbereich für Österreich

Die Umstellung von Fuhrparks auf alternative Antriebe stellt einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der EU-Klimaschutzziele dar. So soll in den nächsten Jahren folgende Ziele erreicht werden:

- Reduktion der Treibhausgasemission bis 2020 um 16 % gegenüber dem Basisjahr 2005
- Erhöhung des Anteils von erneuerbarer Energien (einschl. Elektromobilität) im Verkehr auf 10 % als Teilziel für Erneuerbare Energien der EU bis 2020 (für Österreich 34%)
- Ab 2015: max. Ausstoß von 120 g CO₂/ km (Flottendurchschnitt der Hersteller) für neue Pkw; das entspricht einem Kraftstoffverbrauch von 4,5 l (Diesel) bzw. 5 l (Benzin)

Ausblick 2020: Was ist neu?

- Neue Ausweitung des klima:aktiv mobil Förderschwerpunktes „Alternative Fahrzeuge und Elektromobilität“ mit attraktiven Förderpauschalen für Elektrofahrzeuge mit Reichweitenverlängerung (z. B. Range Extender)
- neue Förderpauschalen für alternative Nutzfahrzeuge, insbesondere E-Busse und O-Busse
- Für kleine Fuhrparks (bis zu 10 Fahrzeugen ≤ 3,5 t bzw. bis zu 50 Elektrofahrern) erfolgt die Antragstellung **NACH** der Umsetzung des Projektes (Lieferdatum ausschlaggebend), spätestens jedoch sechs Monate nach Rechnungslegung! Die Einreichung von Nutzfahrzeugen muss **VOR** der Umsetzung des Projekts erfolgen.

PAUSCHALEN FÜR E-FAHRZEUGE (bis zu 10 Fahrzeugen ≤ 3,5 t höchstzulässiges Gesamtgewicht bzw. bis zu 50 Elektrofahrräder) gemäß Marktentwicklung angepasst und NEUE Kategorie:	
Elektrofahrräder:	200,- Euro bzw. 400,- Euro bei Verwendung von 100 % Strom aus erneuerbaren Energieträgern
Einspurige Elektrofahrzeuge:	250,- Euro bzw. 500,- Euro bei Verwendung von 100 % Strom aus erneuerbaren Energieträgern
Elektro-Leichtfahrzeuge lt. KFG §2 oder dreirädrige Elektrofahrzeuge:	500,- Euro bzw. 1.000,- Euro bei Verwendung von 100 % Strom aus erneuerbaren Energieträgern
Mehrspurige leichte Elektrofahrzeuge:	1.000,- Euro bzw. 2.000,- Euro bei Verwendung von 100 % Strom aus erneuerbaren Energieträgern
Mehrspurige Elektrofahrzeuge:	2.000,- Euro bzw. 4.000,- Euro bei Verwendung von 100 % Strom aus erneuerbaren Energieträgern
Mehrspurige Elektrofahrzeuge mit Reichweitenverlängerung (Range-Extender Fahrzeuge REX bzw. REEV und Plug-in Hybrid Fahrzeuge PHEV) mit CO ₂ -Emissionen:	> 70 g CO ₂ /km: 500,- Euro bzw. 1.000,- Euro bei Verwendung von 100 % Strom aus erneuerbaren Energieträgern > 35 g CO ₂ /km bis ≤ 70 g CO ₂ /km: 1.000,- Euro bzw. 2.000,- Euro bei Verwendung von 100 % Strom aus erneuerbaren Energieträgern ≤ 35 g CO ₂ /km: 1.500,- Euro bzw. 3.000,- Euro bei Verwendung von 100 % Strom aus erneuerbaren Energieträgern + zusätzlich je 200,- Euro Bonus bei Verwendung von Biokraftstoffanteil (≥ 50 % der jährlichen Treibstoffmenge)

PAUSCHALEN FÜR FAHRZEUGE MIT ALTERNATIVEM ANTRIEB (bis zu 10 Fahrzeugen ≤ 3,5 t höchstzulässiges Gesamtgewicht)	
Voll-Hybrid-Fahrzeuge (HEV):	400,- Euro bzw. 800,- Euro bei Verwendung von Biokraftstoffanteil (≥ 50 % der jährlichen Treibstoffmenge)
Fahrzeuge mit mind. 50 % Pflanzenöl betrieben:	500,- Euro
Fahrzeuge mit mind. 50 % Biodiesel betrieben:	200,- Euro
FlexiFuel Vehicles (FFVs) für den Betrieb mit Superethanol E85:	200,- Euro (E85-Anteil ≥ 50 % der jährlichen Treibstoffmenge)
Erdgasfahrzeuge (CNG) & Biogasfahrzeuge:	500,- Euro bzw. 1.000,- Euro bei Verwendung von Biomethan (≥ 50 % der jährlichen Treibstoffmenge)

PAUSCHALEN FÜR NUTZFAHRZEUGE (> 3,5 t höchstzulässiges Gesamtgewicht)	
Umrüstung von Fahrzeugen mit mind. 50 % Pflanzenöl betrieben:	1.500,- Euro
Umrüstung von Fahrzeuge mit mind. 50 % Biodiesel betrieben:	200,- Euro
Umrüstung Erdgasfahrzeuge (CNG) & Biogasfahrzeuge:	2.000,- Euro bzw. 4.000,- Euro bei Verwendung von Biomethan (≥ 50 % der jährlichen Treibstoffmenge)
Anschaffung Erdgasfahrzeuge (CNG) & Biogasfahrzeuge:	2.500,- Euro bzw. 5.000,- Euro bei Verwendung von Biomethan (≥ 50 % der jährlichen Treibstoffmenge)
Umrüstung bzw. Anschaffung von Hybrid Fahrzeugen:	2.500,- Euro bzw. 5.000,- Euro bei Verwendung von Biokraftstoffanteil (≥ 50 % der jährlichen Treibstoffmenge)
Anschaffung von E-Bussen/O-Bussen:	Bis max. 39 zugelassene Fahrgäste: 20.000,- Euro bzw. 40.000,- Euro bei Verwendung von 100 % Strom aus erneuerbaren Energieträgern Ab 40 zugelassene Fahrgäste: 30.000,- Euro bzw. 60.000,- Euro bei Verwendung von 100 % Strom aus erneuerbaren Energieträgern

Die Förderung ist für Betriebe mit 30 % und für Gebietskörperschaften mit 50 % der förderungsfähigen Kosten begrenzt.

Weitere Informationen unter:

www.klimaaktivmobil.at

www.umweltfoerderung.at/verkehr

www.mobilitaetsmanagement.at

www.spritspar.at